

Informationen für Studierende mit einem Visum /Aufenthaltserlaubnis Zwecke des Studiums

(§ 16b AufenthG)

Infoblatt online:



Du planst ein Studium in Hamburg? Das Wichtigste vorab: Beginne frühzeitig mit deiner Planung! Wir haben nachfolgend einige Informationen für dich zusammengestellt, die dir die Vorbereitung erleichtern können.

Wohnen

Aufgrund der großen Nachfrage für ein Zimmer in unseren Wohnanlagen ist mit Wartezeiten zu rechnen. Du benötigst für die Bewerbung noch keine Zulassung! Wir empfehlen daher, wenn du in Hamburg studieren möchtest, dich so früh wie möglich vor Beginn des Studiums zu bewerben. Außerdem solltest du beachten, dass du regelmäßig (alle 14 Tage) per E-Mail gefragt wirst, ob du weiterhin Interesse an einem unserer Zimmer hast. Wenn ja, bestätige dies bitte, da du ansonsten nicht länger auf der Bewerberliste geführt wirst.

Das Team Beratungszentrum Wohnen – BeWo vermittelt Zimmer in unseren Wohnanlagen und berät rund ums Thema Wohnen. Wir freuen uns auf dich!

Finanzierung

Wenn du dich im Asylverfahren befindest, wende dich mit Fragen zur Finanzierung bitte an unser Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI.

Wenn du dein Asylverfahren durchlaufen hast, wende dich mit deinen Fragen zur Finanzierung, z. B. BAföG, Stipendien oder Studienkredite gern an unser Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt.

Studienstarthilfe

Studienanfänger:innen unter 25 Jahren, die sich im Monat vor Studienbeginn im Sozialleistungsbezug (bspw. Bürgergeld, Wohngeld, Grundsicherung) befinden, können eine sogenannte Studienstarthilfe in Höhe von 1.000 € als Zuschuss beantragen. Genauere Informationen findest du unter www.stwhh.de ~ [Studienfinanzierung](#) ~ [Studienfinanzierung für Schüler:innen und Studieninteressierte](#) ~ [Studienstarthilfe](#). Unser Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt berät dich gerne.

Seite 1 von 4



BAföG

Internationale Studierende, die ein Visum/eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Studiums haben, können in der Regel leider keine BAföG-Leistungen erhalten. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind in § 8 und § 61 BAföG genannt, siehe auch unser Infoblatt „[BAföG für Studierende aus dem Ausland \(§§ 8, 61 BAföG\)](#)“ unter [www.stwhh.de](#) ~ [Studienfinanzierung](#) ~ [BAföG](#) ~ [Infoblätter](#). Unser Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt berät dich gern.

Examensstipendien für internationale Studierende

Wenn du keinen Anspruch auf BAföG hast, können ggf. für dich Leistungen aus Landesmitteln in Frage kommen: Das Leistungsstipendium wird von den Hochschulen vergeben. Bitte wende dich an das International Office deiner Hochschule bzw. deiner Fakultät. Internationale Studierende, die keinen Anspruch auf BAföG haben, können für den Studienabschluss (in der Regel in den letzten 12 Monaten des Studiums) ein Examensstipendium aus Landesmitteln erhalten. Auf diese Förderung besteht allerdings kein Rechtsanspruch. Weitere Informationen findest du unter [www.stwhh.de](#) ~ [Internationales](#) ~ [Studierende aus dem Ausland](#).

Stipendien

Es gibt keine zentrale Stelle, bei der man sich für ein Stipendium bewerben kann oder die eine Bewerbung an die Förderinstitutionen weiterleitet. Du musst selbst aktiv nach Stipendienggebern recherchieren und dich individuell bewerben. Erste Ideen für die Stipendiensuche findest du unter [www.stwhh.de](#) ~ [Internationales](#) ~ [Studierende aus dem Ausland](#).

Der Deutsche Akademische Austauschdienst DAAD vergibt Stipendien für internationale Studierende, die in Deutschland studieren möchten. Wir empfehlen dir, dich rechtzeitig, d. h. ca. 1,5 Jahre vor Studienaufnahme über die Stipendiendatenbank unter [www.daad.de](#) zu informieren. Weitere Informationen zum Thema Stipendien und eine Linkliste „Stipendien für Studierende aus dem Ausland“ findest du auf unserer Website unter [www.stwhh.de](#) ~ [Studienfinanzierung](#) ~ [Stipendien](#).

Studienkredite/Bildungsfonds/Darlehen

Internationale Studierende können in der Regel keinen staatlichen Studienkredit aufnehmen. Ggf. kannst du eine Finanzierung über einen Bildungsfonds erhalten. Weitere Informationen findest du auf unserer Website unter [www.stwhh.de](#) ~ [Internationales](#) ~ [Studierende aus dem Ausland](#). Solltest du dich in der Studienabschlussphase befinden, kannst du prüfen, ob dir ein zinsfreies Darlehen gewährt werden kann. Wir beraten dich gern im Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt.

Gut zu wissen

Jobben

Rund 75% der Studierenden in Hamburg arbeiten neben dem Studium. Unter den internationalen Studierenden ist die Zahl noch höher. Damit ist das Jobben eine der häufigsten Finanzierungsarten von Studierenden aus dem Ausland. Mit einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums nach § 16b AufenthG können internationale Studierende bis zu 140 ganze bzw. 280 halbe Tage im Kalenderjahr arbeiten. Zusätzlich dazu kannst du an der Hochschule oder an hochschulnahen Einrichtungen (z. B. Studierendenwerk, STUBE Nord o. Ä.) arbeiten. Alternativ hierzu kannst du auch

Seite 2 von 4

Dieses Infoblatt soll einen Überblick bieten und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben ohne Gewähr.

Studierendenwerk Hamburg AöR | Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt | [best@stwhh.de](#)

[www.stwhh.de](#) ~ Unsere Beratungsangebote



einer Werkstudierendentätigkeit nachgehen, also höchstens 20 Stunden pro Woche während der Vorlesungszeit, ohne Beschränkung in den Semesterferien. Eine selbstständige Tätigkeit ist grundsätzlich nicht erlaubt, eine Genehmigung kann aber gesondert beantragt werden. Unabhängig von den Regelungen der Arbeitserlaubnis gibt es bestimmte sozialversicherungs- und steuerrechtliche Regelungen, die beim Jobben neben dem Studium zu beachten sind. Unsere Empfehlung ist, dass du dich in unserem Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI beraten lässt, bevor du mit einer Tätigkeit beginnst.

Sozialleistungen

In der Regel sind internationale Studierende mit einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Studienvorbereitung bzw. des Studiums von Sozialleistungen ausgeschlossen. In bestimmten Lebenslagen (z. B. bei Schwangerschaft) kann ein Zugang zu entsprechenden Sozialleistungen möglich sein. Auch ein Anspruch auf Wohngeld ist unter bestimmten Voraussetzungen denkbar. Lass dich dazu im Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI beraten.

Hilfe in finanziellen Notlagen

Studierende der Universität Hamburg, Hochschule für angewandte Wissenschaften, der Technischen Universität Hamburg, HafenCity Universität, Hochschule für Musik und Theater, Hochschule für bildende Künste, der Beruflichen Hochschule Hamburg, Bucerius Law School und Asklepios Medical School, die sich in einer unvorhergesehenen, akuten und vorübergehenden finanziellen Notlage befinden, können aus dem Notfonds des Studierendenwerks Hamburg ein Notdarlehen oder eine Beihilfe bzw. Freitische für kostenfreie Essen in den Mensen des Studierendenwerks beantragen. Nähere Informationen erhältst du im Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI.

Aufenthaltsrecht

Das Visum bzw. die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Studienvorbereitung oder des Studiums sind mit einer Reihe rechtlicher Regelungen verbunden. Ausführliche Informationen dazu findest du in der Broschüre „Informationen für internationale Studierende“ unter www.welcome.hamburg.de ~ [Einreise und Aufenthalt](#) ~ [Aufenthaltserlaubnisse](#) ~ [Aufenthaltserlaubnis für Studierende](#) ~ Infoblätter für internationale Studierende. Beratung erhältst du außerdem im Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI.

Krankenversicherung

Für internationale Studierende gelten besondere Regelungen bezüglich der Krankenversicherung. In unserem Infoblatt „Krankenversicherung im Studium“ haben wir detaillierte Informationen zusammengestellt, zu finden unter www.stwhh.de ~ [Unsere Beratungsangebote](#) ~ [Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI](#) ~ [Versicherungen](#). Aufgrund der Wichtigkeit des Krankenversicherungsschutzes (z. B. für den Aufenthaltstitel) und der unterschiedlichen Möglichkeiten, empfehlen wir internationalen Studierenden eine Beratung im Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI.



Kontakt

Beratungszentrums Soziales & Internationales – BeSI

Das Team des Beratungszentrums Soziales & Internationales – BeSI unterstützt Studierende und Studieninteressierte bei der Klärung sozialer, persönlicher und wirtschaftlicher Fragen. Wir freuen uns auf dich!

Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI · Studierendenwerk Hamburg, Grindelallee 9 · 3. Stock · 20146 Hamburg · Tel. 040 - 41902-155 · besi@stwhh.de · www.stwhh.de. Wenn du ein Kind hast oder erwartest, nutze studierenmitkind@stwhh.de · Tel. 040 - 41902 – 183.

Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt

Das Team des Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt unterstützt dich bei Fragen zum BAföG, Stipendien, Studienkredite, Bildungsfonds und Darlehen.

Beratungszentrum Studienfinanzierung – Best · Studierendenwerk Hamburg · Grindelallee 9 · EG · 20146 Hamburg · Tel. 040 - 41 902 - 300 · best@stwhh.de · www.stwhh.de.

Beratungszentrum Wohnen – BeWo

Das Team des Beratungszentrum Wohnen – BeWo unterstützt dich bei Fragen rund um das Thema Wohnen.

Beratungszentrum Wohnen – BeWo · Studierendenwerk Hamburg · Grindelallee 9 · 2. Stock · 20146 Hamburg · Tel. 040 - 41 902 - 268 · bewo@stwhh.de · www.stwhh.de.

